



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Herzlich Willkommen zur heutigen Sitzung des LEA Hamburg



Fahrplan für Heute

- **Teil I (Beginn ca. 19.00Uhr)**
- Begrüßung, Formalien und Einführung
- Meinungsbild Ist-Stand Pandemie (Umfrage)
- Wahlen in Kita und GBS (Präsentation und Diskussion)
- Meinungsbild Elternmitwirkung aus Sicht der Verbände und Einrichtungen (Ergebnis)
- **Kurze Pause (ca. 5 Minuten)**
- **Teil II (Beginn ca. 20.30Uhr)**
- Infos zum Hamburger Tag der Familien
- Berichte
- Verschiedenes



Meinungsbild Ist - Zustand an Kita und GBS unter Pandemiebedingungen

Umfragelink:

<https://www.surveio.com/survey/d/T1F7R4R9O8T9F1K6J>



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Wahlen in Kita und GBS



LEA

Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung



<https://www.erzieherin-ausbildung.de/print/4923>



LEA

Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Wie Träger, Personal und Leitung konstruktiv zusammenarbeiten
Eltern vertrauen den Kitas das Wohl ihrer Kinder an – das ist ein Schritt, der im Gegenzug ein hohes Maß an Empathie voraussetzt und die Bereitschaft verlangt, die eigene Arbeit immer wieder kritisch zu hinterfragen. Auch Transparenz ist ein wichtiger Faktor in diesem Zusammenhang: Gerade die Eltern jüngerer Kinder, die noch viel Zuwendung brauchen, aber sich selbst noch nicht mitteilen können, sind darauf angewiesen, dass sie Einblicke in die Arbeit der Einrichtung erhalten und dass der Informationsaustausch funktioniert.
Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, Eltern und insbesondere den Elternbeirat auch über das gesetzlich festgelegte Mindestmaß hinaus in die Arbeit und die täglichen Abläufe der Einrichtung miteinzubeziehen. Mögliche Maßnahmen diesbezüglich könnten sein:
 - die Auswertung und Analyse von Elternbefragungen zur Qualitätssicherung gemeinsam mit dem Elternbeirat,
 - Einbeziehung der Elternvertreter in die Planung des Kita-Jahres,
 - gemeinsame Gestaltung von Elternabenden und Festen,
 - Möglichkeiten des Austausches für die Eltern innerhalb der Einrichtung anbieten (z.B. ein Eltern-Café),
 - Möglichkeiten der Hospitation für Eltern schaffen,
 - Ideen sammeln, wie die tägliche Arbeit dokumentiert werden kann,
 - gemeinsame konzeptionelle Arbeit usw.
- **Nur wenn Träger, Kita-Personal, Leitung und Elternvertreter im Interesse der Kinder gut zusammenarbeiten, können Konflikte vermieden und eine gute pädagogische Arbeit gewährleistet werden.**

pädagogische Konzeption der Kita UKE ...



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern

Wir laden alle Eltern der Kita regelmäßig zu Elternnachmittagen ein. Für alle Eltern der Kita findet einmal im Jahr ein gruppenübergreifender Elternnachmittag statt. Hier werden Themen wie Konzept, Rahmenbedingungen, pädagogische Themen besprochen. In beiden Gremien werden Eltern ausdrücklich aufgefordert, ihre Themen ein-zubringen.

Zweimal im Jahr gestalten die Gruppenerzieher/innen Elternnachmittage. Dort dreht sich vieles um organisatorische Belange, Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sowie Infos über die Gruppenarbeit.

Wir freuen uns, wenn Eltern uns bei Festen und Feiern, Aktionstagen und Ausflügen unterstützen. Im Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) ist die Elternbeteiligung verankert. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Beteiligungsform im Rahmen des Elternbeirats gerichtet.



- **Der Elternbeirat** unserer Kita wird von den Eltern auf den Elternnachmittagen gewählt. Pro Gruppe wünschen wir uns 2 Elternvertreter. Diese treffen sich regelmäßig alle 6-8 Wochen mit der Leitung der Einrichtung. Aus dem Kreis der Elternvertreter werden in der ersten Sitzung nach der Wahl ein Vorsitzender und ein Schriftführer gewählt.
- Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen berichtet die Leitung über die aktuellen Themen der Kita, stellt Projekte vor und informiert über wesentliche Veränderungen. Die Elternbeiratsmitglieder bringen aktuelle Themen und Fragen aus der Elternschaft ein.
- **Zu den Aufgaben des Elternbeirats gehören:**
 - Ansprechpartner/in sein für alle Eltern
 - Bindeglied zu dem Kita-Team sein
 - Unterstützung bei allen Vorhaben (u.a. Feste)
 - Beteiligung an Veränderungsprozessen
 - Zusammenarbeit mit anderen Gremien
 - Bindeglied zum LEA sein
 - Beteiligung an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung
 - Transparenz und Austausch

Konzept Kita Heimat Hafen GbR



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

- **7 Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten**

- Eltern sind für die Kinder die wichtigsten Bezugspersonen. Die Betreuung in der Kita HeimatHafen stellt eine Ergänzung zum Familienleben dar. Um dem Kind die bestmögliche Betreuung zu bieten, ist ein guter Kontakt zwischen Elternhaus und der Kita nötig. Dieser wird aufgebaut durch:

- **7.1 Erstbesichtigung**
- **7.2 Erstgespräche**
- **7.3 Elterngespräche**
- **7.4 Elternabend**
- **7.5 Elternvertreter**

Gemäß § 24 KibeG dient der Elternausschuss der Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Sorgeberechtigten der Kinder. Die Mitglieder (Elternvertreter der einzelnen Gruppen) werden von der Einrichtung informiert und angehört. Der Elternausschuss setzt sich aus Elternvertretern der einzelnen Gruppen zusammen und wird jährlich neu gewählt.

Es finden min. halbjährliche Elternvertreter Sitzungen statt. Hier treffen sich die Elternvertreter mit Frau Homann und Frau Neugebauer um sich gegenseitig über alles Aktuelle zu informieren.

- **7.6 Elternmitarbeit**

Elterliche Mithilfe wird angeregt und ist willkommen. **Für die Kinder ist die Zusammenarbeit das sichtbare Zeichen einer guten Beziehung zwischen seinen wichtigen Bezugspersonen.**

Die Mitarbeit wird sich auf viele Bereiche beziehen, wie zum Beispiel die Mithilfe in den verschiedensten Bereichen: immer wieder gibt es etwas zu tun. Ob bei kleinen Renovierungsarbeiten, Festvorbereitung oder als zusätzliche Begleitperson bei Ausflügen

- **7.7 Information**
- **7.8 Gemeinsame Feste**

Elternvertreter; Kita Feuerwache



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Die Feuerwache-Eltern wählen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres ihre Elternvertreter.
- Wir als Elternvertreter sehen uns als wichtiges „Bindeglied“ zwischen Eltern und Kita-Pädagogen/Kita-Leitung.
- Wir besprechen regelmäßig relevante und aktuelle Themen mit der Kita Leitung und dem Team.
- Wir tauschen uns regelmäßig untereinander aus.
- Wir wirken bei wesentlichen Entscheidungen, die die Kita betreffen mit (z.B. Einstellung neuer Pädagogen).
- Wir informieren euch (auch schriftlich) über aktuelles und geplantes in der Kita.
- Wir wirken in kitaübergreifenden Elterngremien mit. Wir sind eure Ansprechpartner, wenn ihr es wünscht.
- Wir nehmen eure Wünsche, Anregungen und Vorschläge entgegen, prüfen sie auf Umsetzbarkeit und bringen sie in der Kita zur Sprache.
- Wir organisieren das Sommerfest, unterstützen andere Kita-Aktivitäten und führen die „Elternkasse“.
- Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bei euch bedanken und freuen uns über lebendige, engagierte Feuerwache-Eltern, Pädagogen und Kinder.



KiBeG Hamburg

§ 24 Mitwirkungsrechte von Eltern in der Tageseinrichtung

- (1) Die Tageseinrichtungen bieten den Sorgeberechtigten der Kinder Einzelgespräche mit dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes an.
- (2) Die Sorgeberechtigten der Kinder sollen mindestens zweimal jährlich auf Elternabenden über die Entwicklung der Gruppe, in der ihr Kind betreut wird, informiert werden.
- (3) Die Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe in der Tageseinrichtung bilden eine Elternversammlung. Jede Elternversammlung wählt für die Dauer eines Jahres eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung. In Tageseinrichtungen mit weniger als drei Gruppen sowie in Tageseinrichtungen ohne feste Gruppenstrukturen bilden die Sorgeberechtigten aller Kinder der Tageseinrichtung eine Elternversammlung. Für jeweils bis zu 25 der am 1. September betreuten Kinder werden eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung gewählt. Die Wahlen zu den Elternvertretungen und Stellvertretungen finden zwischen dem **1. September und 15. Oktober eines jeden Jahres mit Unterstützung der Tageseinrichtung** statt. Die in einer Tageseinrichtung gewählten Elternvertretungen bilden deren **Elternausschuss**.
- (4) Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Tageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gegenüber ihrer Tageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Tageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.
- (5) **Der Elternausschuss wählt spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres einen Vorsitz und einen stellvertreteten Vorsitz. Zudem wählt der Elternausschuss aus seiner Mitte eine Vertretung und eine Stellvertretung für den Bezirksselternausschuss. Die Wahlen sind von der Tageseinrichtung zu unterstützen.**
- (6) Weitere Einzelheiten der Mitwirkung der Sorgeberechtigten können im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegt werden.



KiBeG Hamburg

§ 25 Bezirks- und Landeselternausschuss

- (1) In jedem Bezirk wird ein Bezirksselternausschuss gebildet, der sich aus gemäß § 24 Absatz 5 gewählten Eltern der Tageseinrichtungen zusammensetzt. Der Bezirksselternausschuss ist von dem bezirklichen Jugendamt über wesentliche, die Tageseinrichtungen betreffende Fragen zu informieren und zu hören. Der Bezirksselternausschuss wählt aus seiner Mitte **spätestens bis zum 15. November eines Jahres** die Vertretung für den Landeselternausschuss.
- (2) Der Landeselternausschuss setzt sich aus den gewählten Vertretungen der Bezirksselternausschüsse zusammen. Die für die Jugendhilfe zuständige Behörde hat den Landeselternausschuss über wesentliche die Kindertagesstätten betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören.



Wahlen ~~trotz~~ unter Corona



**Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem
Coronavirus für Kindertageseinrichtungen – Fassung
III v. 23.07.2020**

- Allgemeine Hygieneregeln wie Nies- und Hustenetikette sind einzuhalten. Das Händewaschen sollte regelmäßig und gründlich mit Wasser und Flüssigseife erfolgen.
- Grundsätzlich gilt bei Erwachsenen das Abstandsgebot von 1,5 m. Eltern und Externe (z.B. Lieferanten) haben in den Räumlichkeiten der Kita – einschließlich des Außengeländes – eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Elternarbeit soll wieder vollumfänglich stattfinden. Elternabende oder Elternversammlungen sind unter den beschriebenen Rahmenbedingungen durchzuführen
(Maskenpflicht in der Kita)



Verbindliche Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen – Fassung XII

Allgemeiner Teil

- Die Anwesenheit von Kindern, Beschäftigten und Personen (z.B. Eltern während der Eingewöhnung), sowie Externen z.B. Lieferanten von mehr als zehn Minuten, ist in der Kita täglich zu erfassen und zu dokumentieren, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (handschriftliche Listen mit Datum, Namen und Telefonnummern sind ausreichend). Die dafür erhobenen Daten, die ausschließlich dem Zwecke der möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten dienen, sind nach vier Wochen zu löschen. Die tägliche Erhebung der Anwesenheit der Kinder bleibt davon unberührt

Abschnitt C

- Zusammenarbeit mit Eltern - Bei der persönlichen Zusammenarbeit mit den Eltern, wie z.B. im Rahmen von Elternabenden, Elternversammlungen, Entwicklungsgesprächen oder während der Eingewöhnung sind Maskenpflichten, Hygieneregeln und Abstandsgebote sowohl durch die Eltern als auch die Beschäftigten stets zu beachten. Die Träger sind dafür verantwortlich, dass die Eltern und Beschäftigten diese Regeln jederzeit einhalten.



Möglichkeiten der Wahl

Klassisch in der Gruppe
per Handzeichen oder
Geheim

Briefwahl, elektronisch,
WhatsApp etc...



Wahlen in Kita und GBS

Fragen und Diskussion

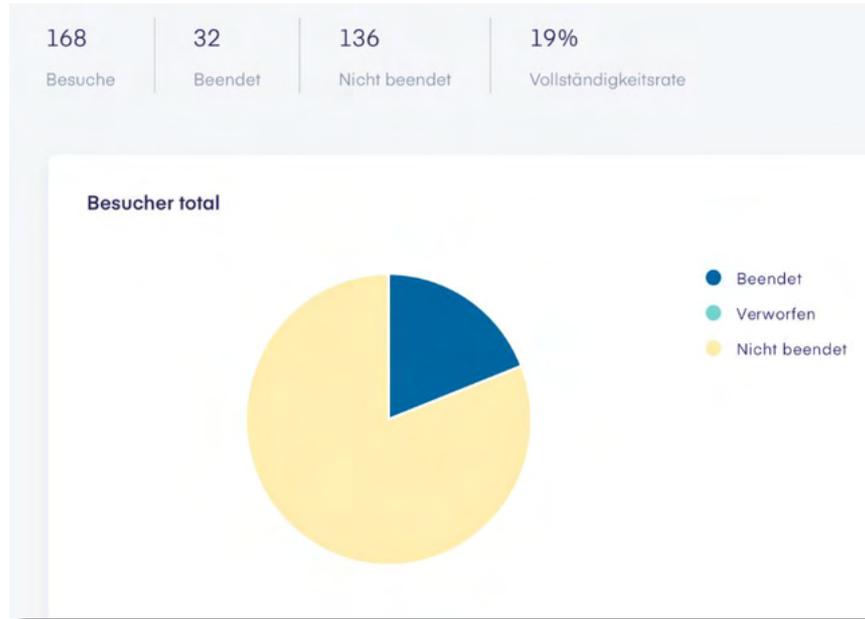


Elternmitwirkung aus Sicht der Verbände und Einrichtungen

Präsentation der Ergebnisse



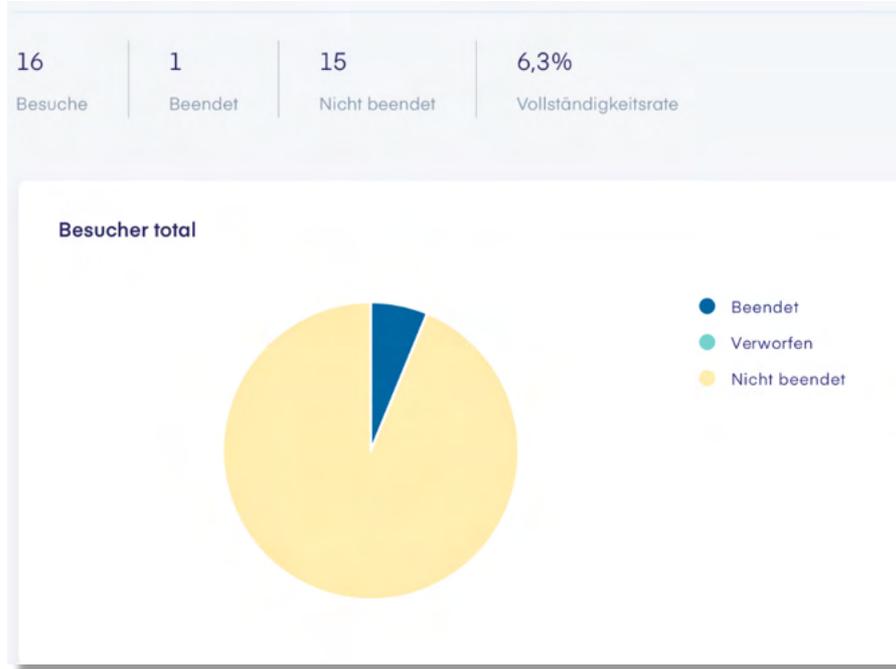
Ergebnisanalyse Elternarbeit in Kita und GBS



<https://my.survio.com/U3L3V1R6X6J1B9B9V1I2/results>



Ergebnisanalyse Elternarbeit in den Einrichtungen



<https://my.surveio.com/F4D2S5A9Q0A2K7L1T4D8/results>



Kurze Pause





Teil II

- Hamburger Familientag am 28.8.2021

Infos



Teil II: Berichte

Vorstand

Geschäftsstelle

BEAs - Atona, Bergedorf, Eimsbüttel, Harburg, Mitte, Nord, Wandsbek
Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege (BEVKI)

Elternkammer (Plenum und Ausschuss für Grundschule und frühkindliche
Bildung (AGFB))

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Landes-Arbeitsgemeinschaft §78 SGB VIII (LAG 78)

Bericht Familien-, Kinder- und Jugendausschuss der Hamburger
Bürgerschaft

Sonstige Gremien und Arbeitsgruppen



Danke für die
Aufmerksamkeit!